

## Seraina Investment Foundation

Verbindliche Zeichnungsmeldung für Ansprüche der Anlagegruppe «Swiss Development Residential» der 25. Emission (März 2025)

Einreichung bei:	Seraina Invest AG Stockerstrasse 34, 80 Kontaktperson: Reto CEO Tel.: +41 58 458 44 0	
Name der registrierten, steuerbefreiten Vorsorgeeinrichtung/juristische Person (gem. Handelsregistereintrag):		
(Ansprechperson)		
(Funktion)		
(Adresse)		
(Telefon, E-Mail)		
Depotbank: (Name)		
(Depot Nr.)		
(Adresse)		
(Kontaktperson, Tel., E-Mail.)		
Anlagegruppe		Gewünschte Anzahl Ansprüche oder in CHF
Seraina Investment Foundation «Swiss Development Residential» zum Ausgabepreis per 31.12.2024 von CHF 154.1458 indikativ (exkl. Ausgabekommision)*		

Valor / ISIN: 34401187 / CH0344011876

4. März – 21. März 2025, 12:00 Uhr Zeichnungsfrist:

\*Ausgabepreis & kommission:

Die Abrechnungen erfolgen zum Nettoinventarwert pro Anspruch beginnend mit dem Quartalsabschluss per 31. Dezember 2024 (bzw. zum jeweils letzten gültigen Quartalsoder Zwischenabschluss) zuzüglich 0.5% Ausgabekommission (auf dem effektiven Nettoinventarwert per relevanten Abschluss). Der Nettoinventarwert per 31, Dezember 2024 weisen wir mit CHF 154.1458 (indikativ) aus. Ein Teil der Ausgabekommission dient der Deckung der Vertriebskosten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Ansprüche, der restliche Betrag wird dem Anlagevermögen gutgeschrieben.



CHF 30 (bis max. 45 Mio.) - die Geschäftsführung der Seraina Invest AG kann nach Emissionsvolumen: freiem Ermessen Zuteilungsbeschränkungen und/oder Kürzungen vornehmen. Die bestehenden Anleger haben ein Vorwegzeichnungsrecht, dabei wird die Gleichbehandlung gewahrt. Nach der Zuteilung unter den bestehenden Anlegern erfolgt die Zuteilung eines allfällig verbleibenden Volumens unter den Neuanlegern, dabei wird die Gleichbehandlung der neuen Anleger gewahrt. CHF 100'000.00 (exkl. Ausgabekommission) Mindestinvestition: Definitives Zuteilungsdatum am 21. März 2025 Zuteilungsdatum: Es wird Liberierung bis am 31. März 2025 vorgesehen, auf Vorankündigung mit einer Liberierungsdaten: Mitteilungsfrist von mind. 10 Arbeitstagen zum Preis auf Basis des jeweils letzten Jahres-, Quartals oder Zwischenabschlusses, stattfinden. Liberierung: spätestens bis zum 31. März 2025 (max. CHF 45 Mio.) Weitere Bedingungen: Die oben aufgeführte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- & Kostenreglement, den Prospekt, die Anlage- und Finanzierungsrichtlinien sowie den letzten Quartalsabschluss der Seraina Investment Foundation resp. deren Anlagegruppe "Swiss Development Residential" zur Kenntnis (erhältlich bei der Seraina Invest AG). Der Gegenwert der zugeteilten Ansprüche muss per vorgeschriebenem Liberierungsdatum auf ein Konto (wird mit der Zuteilung bekanntgegeben) bei der Banque Cantonale Vaudoise überwiesen werden. Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank der Seraina Investment Foundation insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreiskontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen. Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person erfüllt die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Seraina Investment Foundation über den zulässigen Anlegerkreis. Sie ist entweder von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen / juristische Personen, die der beruflichen Vorsorge dienen, oder wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt und legt bei der Seraina Investment Foundation ausschliesslich Gelder für die vorgenannten Einrichtungen an. Ort und Datum: Stempel und Unterschriften Namen in Blockschrift:

Visum Seraina Invest AG:

Datum: